

2. Änderung des Bebauungsplanes "Kühlwiesen" in Horb a.N. - Altheim (Flst. Nr. 854/2 und "Seitenweg 2")

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan "Kühlwiesen" in Horb a.N. - Altheim ist seit 03.11.1988 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich einen Fußweg sowie private Grünfläche vor.

Der Eigentümer von Flst. Nr. 854/2 hat den Antrag gestellt, daß im Bereich der festgesetzten privaten Grünfläche ein Baufenster für ein Wohngebäude ausgewiesen wird. Die ursprünglich in diesem Bereich vorhandene Baumwiese ist bereits seit Jahren lückig, so daß die Festsetzung einer privaten Grünfläche zum Schutz der Baumwiese nicht mehr erforderlich ist. Der Ortschaftsrat Altheim hat diesem Antrag zugestimmt.

Der Bebauungsplan "Kühlwiesen" in Horb a.N. - Altheim soll nun dahingehend geändert werden, daß im Änderungsbereich ein Baufenster für ein Wohngebäude ausgewiesen wird. Die Festsetzungen hierfür werden vom benachbarten Baufenster übernommen. Zur Erschließung dieses Baugrundstückes ist es zudem erforderlich, den im Bebauungsplan ausgewiesenen Fußweg in einen befahrbaren Weg umzuwandeln. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

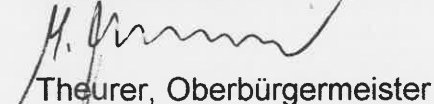
Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die betroffenen Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 09.05.2001
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 09.05.2001
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister